

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1/02-22 und örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Hildebrand'sche Mühle"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat am 19.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/02-22 und der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Hildebrand'sche Mühle“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt im Norden durch die Weichnitz, im Osten durch die ca. 10 m östlich des derzeitigen Bestandsgebäudes verlaufende Grenze des Landschaftsschutzgebietes, im Süden durch den Dietersklingenweg und die Grenze zu den Flurstücken Nrn. 846/1 bzw. 2902/1 und im Westen durch die Grenze zu den Flurstücken Nrn. 859/4 und 859/3 (Anwesen Mühlweg 13). Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Vorentwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 21.11.2023 bis einschließlich 21.12.2023** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -368 wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können, sowohl dem Amt für Stadtentwicklung als auch der Stadtbibliothek, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung sind ab dem 21.11.2023 auch im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufbar.

Informationen zum Datenschutz im Rahmen der Bauleitplanung können Sie in der Stadtbibliothek Weinheim sowie im Amt für Stadtentwicklung einsehen oder im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufen.

Weinheim, 18.11.2023

DER OBERBÜRGERMEISTER